

Rotkreuz-Markt INFORMATION

Die Einkommensgrenzen haben sich erhöht: besuchen Sie uns!

Bin ich berechtigt im Markt einzukaufen?

Ja, wenn Ihr Nettomonatseinkommen geringer ist als 1.200€.

Bei Zweipersonenhaushalten beträgt die Grenze 1.700€.

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um jeweils 300€.

Beispiel: Ein Paar mit zwei Kindern mit max. 2.300€ Nettoeinkommen hat Anspruch auf die Einkaufsmöglichkeit im Rotkreuz-Markt.

Wird mir das Angebot gefallen?

Kommen Sie unverbindlich vorbei und fragen Sie beim Eintreten in den Markt um die **Gästekarte**.
Damit können Sie sich in Ruhe umschaun und bereits ihren ersten Einkauf tätigen.

Der Markt bietet ein **breites & wechselndes Angebot** an Brot, Gebäck, Obst, Gemüse, Milchprodukten, Wurst- & Fleischwaren, Kaffee, Nudeln, Reis, Hygieneartikeln, Reinigungsmittel, Waschpulver. Immer mehr Bio- und vegane Produkte ergänzen das Sortiment.



Wie erhalte ich die Rotkreuz-Markt Karte, die mich zum Einkauf berechtigt?

Sie benötigen folgende Dokumente:

- | | |
|------------------------|---|
| ▪ Antragsformular | bei Ihrer Gemeinde oder direkt beim Roten Kreuz Schärдинг |
| ▪ Haushaltsbestätigung | Gemeinde => welche Personen sind im Haushalt gemeldet? |
| ▪ Einkommensnachweise | z.B. Lohnzettel, Kontoauszug, AMS-Bescheid, ... |

Wo bringe ich diese Dokumente hin?

Per Post oder persönlich zur: Rotkreuz Bezirksstelle, Othmar-Spanlang-Straße 2, 4780 Schärдинг

Per E-Mail: Elisabeth.Höller@roteskruz.at

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, jeweils 13-15 Uhr. Sind Sie zu diesen Zeiten verhindert?
Nominieren Sie eine Person, die statt Ihnen den Einkauf tätigen darf.

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Elisabeth Höller

GSD Bezirkskoordinatorin I Bezirksstelle Schärдинг

T: +43/7712/2131-106

E: Elisabeth.Höller@roteskruz.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.